

**S a t z u n g**  
**über die Erhebung von Verwaltungskosten**  
**für Amtshandlungen im weisungsfreien Bereich**  
**- VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG -**  
vom 29. 04. 2004

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat aufgrund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung in seiner Sitzung am 29. 04. 2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Erhebung von Kosten für Amtshandlungen**

(1) Im Rahmen der Wahrnehmung von weisungsfreien Aufgaben erhebt die Stadt Schirgiswalde für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

(2) Eine Amtshandlung im Sinne des Absatzes 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

**§ 2**

**Kostenhöhe**

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis SächsKVZ) in der jeweils geltenden Fassung.

Für Amtshandlungen, die nicht im SächsKVZ enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im SächsKVZ vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 25.000 EUR erhoben.

**§ 3**

**Anwendung dieser Satzung**

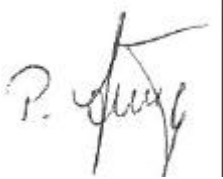
Diese Satzung findet auf die Erhebung von Kosten nach anderen Satzungen entsprechende Anwendung, soweit dort nichts abweichendes bestimmt wird.

## § 4

### **In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. 06. 2004 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungskostensatzung (nebst Anlage) vom 22. 11. 2001 außer Kraft.

Schirgiswalde, 30. 04. 2004



Jung  
Bürgermeister



(Dienstsiegel)